

## Auftrag der Gleichstellung

Zentrale Aufgabe und gesetzlicher Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule.

Dies bedeutet im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere in den MINT-Disziplinen, häufig die explizite Förderung von Frauen. Im Servicebereich hingegen stehen die Beteiligung an der Führungsverantwortung und Fragen der Eingruppierung im Vordergrund.

## CHANGEGLEICHHEIT + DISKRIMINIERUNGSFREIHEIT

### Gesetzliche Grundlagen

- Europäische Gesetzgebung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern
- Grundgesetz (Artikel 3)
- Bundesgleichstellungsgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Hochschulgesetz (NRW)
- Landesgleichstellungsgesetz (NRW)
- Gleichstellungsplan der HRW

### DER AUFTRAG

**Unterstützung und Interessenvertretung von Studierenden und Beschäftigten im Hinblick auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages.**

## GLEICHSTELLUNGSBÜRO

**Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Campus**  
Mülheim an der Ruhr  
Duisburger Str. 100, Gebäude 03, Raum 03.01.064

Telefon: 0208 88254 - 120  
E-Mail: [gleichstellung@hs-ruhrwest.de](mailto:gleichstellung@hs-ruhrwest.de)



[WWW.HOCHSCHULE-RUHR-WEST.DE/DIE-HRW/  
HRW-PROFIL/GLEICHSTELLUNG](http://WWW.HOCHSCHULE-RUHR-WEST.DE/DIE-HRW/HRW-PROFIL/GLEICHSTELLUNG)

## INFORMATION, BERATUNG, FÖRDERUNG Gleichstellung an der HRW



HOCHSCHULE RUHR WEST  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



## MITWIRKUNG

### Kommissions- und Gremienarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte hat in allen Gremien der Hochschule Anwesenheits-, Antrags- und Rederecht. Sie muss wie ein Mitglied geladen und informiert werden und ist weisungsfrei tätig. Sie berät die Hochschulleitung in strategischen Fragestellungen, wie z. B. beim Hochschulentwicklungs- und dem Gleichstellungsplan.

Im Rahmen der Mitwirkung in regelmäßigen Senats- und Präsidiumssitzungen berät die Gleichstellungsbeauftragte zu gesetzlich vorgeschriebenen, gleichstellungsrelevanten Aufgaben.

Die Gleichstellungsbeauftragte leitet die Gleichstellungskommission, deren Mitglieder sie beraten.

~~UNFAIR~~



## MITSPRACHE

### Personalangelegenheiten

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt dabei mit, dass die Auswahl der zu besetzenden Stelle geschlechterneutral nach Qualität der Ausbildung und den Fähigkeiten der Bewerber\*innen erfolgt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist involviert in alle Personalmaßnahmen und setzt sich für den Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen an der HRW ein.

### Fachbereichs-Gleichstellungsbeauftragte

Die Fachbereichs-Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die Gleichstellungsbeauftragte bei der Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung in den Fachbereichen z. B. indem sie in Einstellungsverfahren der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen oder in die Diskussionen zur Entwicklung des Fachbereichs eingebunden werden.

Sie finden die aktuellen Ansprechpartnerinnen unter:

[www.hochschule-ruhr-west.de/die-hrw/hrw-profil/gleichstellung/gleichstellung-in-den-fachbereichen/](http://www.hochschule-ruhr-west.de/die-hrw/hrw-profil/gleichstellung/gleichstellung-in-den-fachbereichen/)



## INFORMATION

Wenn Sie Fragen zu diesen Themen haben, können Sie das Beratungsangebot des Gleichstellungsbüros in Anspruch nehmen.

Wir bieten Ihnen **offene Sprechzeiten** und **individuelle Terminvereinbarung**. Die Kontaktangaben finden Sie auf der Rückseite.



## BERATUNG

### Beratungsangebot in sozialen und personellen Angelegenheiten

**Wir stehen allen Studierenden und Beschäftigten der HRW zur Verfügung bei:**

- Projekten zur Förderung der Chancengleichheit
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie
- Diskriminierung oder sexueller Belästigung in der Hochschule